



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 13.02.2017

Jahrgang/Nummer XXXXVI/7

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

#### **Stellenausschreibung**

Der Landkreis Kitzingen sucht für den Kreisjugendring **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine kommunale Jugendpflegerin/einen kommunalen Jugendpfleger in Vollzeit für die Bereiche kommunale Jugendarbeit und die Geschäftsführung des Kreisjugendrings.

Die Stelle ist befristet für die Dauer der Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin (voraussichtlich ein Jahr) und teilzeitfähig.

Weitere wichtige Informationen finden Sie im Internet:

<http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kitzingen, 08.02.2017

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

**Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Ölsäure in Halle 8 auf dem Gelände der Firma DAKO AG, Am Klingenbach 2, 97353 Wiesentheid**

---

**Bekanntmachung des Landratsamtes Kitzingen vom 07.02.2017, Az. 62-1711.1**

Das Landratsamt Kitzingen gibt gemäß § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Umsetzung der RL 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der RL 96/82/EG des Rates vom 30. 11. 2016 (BGBl I S. 2749), bekannt:

1. Die Firma DAKO AG, Am Klingenbach 2, 97353 Wiesentheid, plant die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Ölsäure auf dem Grundstück Fl.Nr. 839 der Gemarkung Wiesentheid. Es handelt sich um die Erweiterung einer bestehenden Anlage. Das geplante Vorhaben umfasst die Installation und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Ölsäure mit einer Herstellkapazität von 1 200 t pro Jahr entsprechend 6 t pro Tag bei ca. 200 Produktionstagen pro Jahr. Die Anlage soll nach Genehmigungserteilung in Betrieb genommen werden.
2. Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Ziffer 4.1.2 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genehmigungsbedürftig. Das Genehmigungsverfahren ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren durchzuführen.
3. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen können vom 21.02.2017 bis einschließlich 20.03.2017 beim staatlichen Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, im Sachgebiet Umwelt, Gebäude 7, Ebene 3, Zimmer 73.15 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich bis 2 Wochen nach Ablauf der vor-  
genannten Auslegungsfrist, also bis einschließlich 03.04.2017, beim Landratsamt Kitzingen  
– Sachgebiet 62 – erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf  
besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landratsamt die rechtzeitig gegen das Vor-  
haben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwen-  
dungen erhoben haben, erörtern.

Als Termin für die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen ist der  
11.04.2017 ab 09:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen vorgesehen.  
Das Landratsamt trifft eine Ermessensentscheidung, ob der Termin stattfindet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekannt-  
machung ersetzt werden. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden ggf.  
auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben  
haben, erörtert werden.

4. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an  
den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durch-  
führung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Kitzingen, 07.02.2017

Tamara Bischof  
Landrätin

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden



Gymnasium der Benediktiner

Neusprachlich · Humanistisch · Musisch · Naturwissenschaftlich-technologisch

Schweinfurter Straße 40 – 97359 Münsterschwarzach – Fon 09324.20-260/261 – Fax 09324.20-460

### **Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, den 12.03.2017**

Herzliche Einladung ergeht zum „**TAG DER OFFENEN TÜR**“ des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach – Sprachliches Gymnasium mit Humanistischem Gymnasium, Musisches Gymnasium und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Tagesheim – an alle Eltern, Schülerinnen und Schüler, die an einer Aufnahme in die 5. Klasse interessiert sind.

Termin: **Sonntag, 12.03.2017, Beginn 13:30 Uhr (Ende gegen 17:00 Uhr)**

Programmablauf:

ab 13:30 Uhr Führungen durch das Schulgebäude

14:00 Uhr und 15:00 Uhr Veranstaltung zum Angebot des Egbert-Gymnasiums in der Aula

parallel dazu: Kinderprogramm im Tagesheim

anschließend Möglichkeiten für Gespräche zu Themenbereichen und Führungen

Während des gesamten Nachmittages: Darbietungen und Ausstellungen aus den verschiedenen musischen und sportlichen Bereichen der Schule in Fachräumen und Klassenzimmern

Kaffee und Kuchen im Speisesaal St. Maurus

Ein Vorgespräch zur Einschulung ist **nach** dem Tag der offenen Tür möglich. Weiterführende Informationen und Terminvereinbarungen sind über das Sekretariat, Tel. 09324-20261, möglich.

Die Einschreibefrist ist festgelegt auf den Zeitraum vom 08. bis 12.05.2017 zu den üblichen Bürozeiten. Zur Einschreibung werden Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde und 2 Passbilder benötigt.

Münsterschwarzach, 20.01.2017

gez.

Robert Scheller, OStD

Schulleiter